

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2023
mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff. für die Stadtkämmerei**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09774

2 Anlagen

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 25.07.2023
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|---------------------------|---|--------------|
| I. | Vortrag des Referenten | 2 |
| 1 | Ausgangssituation und absehbare Entwicklungen | 2 |
| 2 | Geplante Haushaltsausweitungen 2024 ff. | 5 |
| 2.1 | Personalmehrungen/Stellenausweitungen | 5 |
| 2.2 | Zusätzliche Sachmittel | 6 |
| 2.3 | Darstellung im Eckdatenbeschluss, weiteres Vorgehen | 7 |
| II. | Bekannt gegeben | 7 |

I. Vortrag des Referenten

Mit dem Beschluss zur "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 wurde das neue Haushaltsplanverfahren festgelegt und erstmals für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 umgesetzt. Auch für die Aufstellung des Haushaltsplans 2024 wird dieses Verfahren angewandt.

Im Rahmen der strategischen Planung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 werden die Budgets der Referate auf Basis von den Entwurfsplanungen ermittelt, welche sich an den Strukturen der Teilhaushalte orientieren. Hierbei werden auf Basis der letztjährigen Planung für 2023, Stand Schlussabgleich, vorbestimmte und fremdbestimmte Veränderungen sowie Plankorrekturen berücksichtigt. Ergänzend dazu unterrichten die Referate ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer Bekanntgabe. Die sich aus der strategischen Planung ergebenden wesentlichen Änderungen bei den Referaten sowie die geplanten Haushaltsausweitungen der Referate für 2024 ff. aufgrund geplanter Beschlussvorlagen im 2. Halbjahr 2023 werden von der Stadtkämmerei im Eckdatenbeschluss zusammengefasst und zusammen mit einer Gesamthaushaltsdarstellung im Juli 2023 in die Vollversammlung des Stadtrats eingebracht.

1 Ausgangssituation und absehbare Entwicklungen

Die Stadtkämmerei erfüllt alle Aufgaben des zentralen Finanzwesens für die gesamte Stadtverwaltung und setzt die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Sie unterstützt die Stadtspitze bei der Beteiligungssteuerung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Daneben versteht sie sich auch als Dienstleisterin und Beraterin in Finanzfragen. Die Stadtkämmerei unterstützt die Referate in ihrer dezentralen Finanzverantwortung auf der Grundlage des Produktorientierten Haushalts. Grundsätzlich erfüllt die Stadtkämmerei nahezu vollständig Pflichtaufgaben.

Als Finanzreferat ist sie u. a. zuständig für die Haushaltsplankoordination und das Finanz- und Querschnittscontrolling, die Erstellung des Haushaltes sowie des Jahresabschlusses Hoheit und „Konzern LHM“. Zudem werden hier die Finanzanlagen der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und Stiftungen sowie anderer Treugeber, bewirtschaftet. Die Stadtkämmerei nimmt die städtischen Kredite auf, steuert die städtischen Kreditportfolien und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Wesentliche Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns der Stadtkämmerei sind im Jahr 2023 entsprechend der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte risikominimiertes Finanz- und Kreditmanagement, die unverzügliche und umfassende Vereinnahmung von kommunalen Steuern und Forderungen, ein einheitliches System der Rechnungswesenprozesse, versicherungsrechtliche Risikodeckungen, Erfüllung steuerlicher Pflichten und optimierte Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit durch verstärkte Nutzung moderner Datensysteme. Des Weiteren verfolgt die Stadtkämmerei im Jahr 2023 das Ziel die Digitalisierung auszubauen. Der Schwer-

punkt ist dabei der Rollout der E-Akte für die Grund- und Zweitwohnungssteuer und die Produktivsetzung des digitalen Gewerbebescheids. Ein weiteres Ziel ist die Fortführung der Modernisierung von Prozessen und Verfahren bei der Stadtkämmerei mit der Weiterführung des Programms digital/4finance sowie die Umsetzung der erarbeiteten Strategie 2025. Der Fokus liegt dabei u.a. bei der Optimierung und Weiterentwicklung der Haushaltsplanungsprozesse.

Das absehbar weitere stetige Wachstum der Landeshauptstadt München, eine Vielzahl von gesetzlichen Veränderungen oder Neuerungen aber auch der Wandel der Verwaltungstätigkeiten im Zuge der Digitalisierung beeinflussen die gesamte Stadtverwaltung und im besonderen Maße auch die Aufgaben der Stadtkämmerei. Trotz Nutzung vorhandener Spielräume können nicht alle diese Veränderungen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wahrgenommen werden.

Die Stadtkämmerei plant daher für die zweite Jahreshälfte 2023 die Einbringung entsprechender Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff.. Erstmals in diesem Jahr wurden Chef*innengespräche mit allen Referaten durchgeführt, die Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen haben. Auf Basis dessen wurden die folgenden Anmeldungen der Stadtkämmerei geprüft:

- **Weiterentwicklung Tax Compliance Management System (TCMS)**

Das Tax Compliance Management System (TCMS) umfasst die Summe aller technischen sowie organisatorischer Maßnahmen und Kontrollen in einem Unternehmen, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Steuergesetze im Unternehmen eingehalten und die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiter*innen sich rechtmäßig verhalten. TCMS wurde in einem zentralen Umsetzungsbeschluss (BV 20-26/V08931) beauftragt und betrifft alle städtischen Referate. Um die Weiterentwicklung eines TCMS zu gewährleisten, werden von der Stadtkämmerei die anteilig für die Referate anfallenden Haushaltsmittel von insgesamt 650.000 €/a für die Jahre 2024 ff. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplananmeldeverfahren angemeldet. Für 2024 erfolgt im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 eine zentrale Anmeldung durch die Stadtkämmerei. Aufgrund des Umsetzungsbeschlusses, nach Genehmigung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024, soll die Anmeldung der bis 2026 befristeten Mittel anteilig an die Referate übergehen.

| Referat | Anzahl BgA | Faktor BgA | Faktor Umsetzung § 2b UStG | Gesamtfaktor | Ansatz Gesamt Mittel/ a |
|-----------------|------------|------------|----------------------------|--------------|-------------------------|
| | | | | | 650.000 € |
| DIR | 1 | 1 | 1 | 2 | 28.889 € |
| BAU | 4 | 3 | 2 | 5 | 72.222 € |
| GSR | 2 | 2 | 1 | 3 | 43.333 € |
| IT-R | 0 | - | 1 | 1 | 14.444 € |
| KR | 9 | 4 | 2 | 6 | 86.667 € |
| KVR | 2 | 1 | 2 | 3 | 43.333 € |
| KULT | 8 | 2 | 1 | 3 | 43.333 € |
| MOR | 1 | 2 | 1 | 3 | 43.333 € |
| POR | 0 | - | 1 | 1 | 14.444 € |
| PLAN | 0 | - | 1 | 1 | 14.444 € |
| RAW | 3 | 3 | 2 | 5 | 72.222 € |
| RBS | 11 | 4 | 2 | 6 | 86.667 € |
| RKU | 0 | - | 1 | 1 | 14.444 € |
| SKA | 0 | - | 1 | 1 | 14.444 € |
| SOZ | 1 | 1 | 3 | 4 | 57.778 € |
| Summe gesamt | 42 | | | 45 | |

- **Umsetzung Steuerreformen,-neuerungen Stadtkämmerei 2024**

Die Stadtkämmerei hat im Namen der Landeshauptstadt München (LHM) steuerliche Pflichten zu erfüllen, wie z.B. die ertragssteuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG) oder den umsatzsteuerpflichtigen Unternehmensbereich (vgl. § 2 UStG). Diese dauerhafte Pflichtaufgabe, die von der SKA 4 wahrgenommen wird, setzt für die LHM die Gewerbe-, Grund-, Zweitwohnung- sowie die Hundesteuer fest und sorgt somit für den Großteil der Einnahmen im städtischen Haushalt. Die Vorgehensweise bei den Steuerfachverfahren muss grundlegend erneuert werden. Diese Neuerung soll u.a. folgende Aufgaben erfüllen: fachliche Definition der Anforderungen mit den jeweiligen Steuerbereichen, Begleitung der Umsetzung, Fehlerdokumentation, Planung und Durchführung der Migration und die Konzeption und Durchführung der Schulungen, Workshops und der Infoveranstaltungen. Bei dieser zeitlich befristeten Aufgabe müssen weitere Rahmenbedingungen erfüllt werden, die einen zusätzlichen befristeten Personalbedarf erfordern. Darüber hinaus wird aufgrund von neuen Erlassstatbeständen nach dem Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG) mit einer weiteren Mehrarbeit gerechnet, die u.a. auf die in den ersten Jahren erhebliche Zahl von Widersprüchen (geschätzt: 20.000 - 25.000) und Gerichtsverfahren sowie die Prüfung und Aktualisierung der Geschäftspartner zurückzuführen ist. Für die Umsetzung der Steuerreformen und -neuerungen in der Stadtkämmerei wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von ca. 18 VZÄ ermittelt. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und den Ergebnissen der Chef*innengespräche werden vorerst nur 10 VZÄ befristet beantragt. Diese Personalmehrung wird aus den Referatsbudget der Stadtkämmerei finanziert. Um diesen steuerrechtlichen Pflichten nachzukommen, müssen die Verfahren entsprechend überarbeitet und Änderungen kommuniziert werden. Hierfür fallen im Jahr 2025 neben Personalkosten auch noch Portokosten i.H.v. 500.000 € an (Anlage 1_2).

Darüber hinaus sind weitere Beschlussvorlagen mit Personalbedarf geplant, die aufgrund der aktuellen Haushaltslage aus dem vorhandenen Referatsbudget realisiert werden sollen. Diese sind seitens der Stadtkämmerei daher nur nachrichtlich auszuweisen:

- **Personalbedarf SKA – Kassenaufsicht**

Der SKA 3.12 obliegt die stadtweite Fachaufsicht über ca. 1.100 dezentrale Kasseneinrichtungen. Sie bietet notwendige Unterstützungsleistungen für die Kasseneinrichtungen (z.B. Bargeldbestückung, Erhöhung der Kassenbestände), sorgt für die kurzfristige Einrichtung und Genehmigung von Spendenboxen (z.B. für Ukraine-Flüchtlinge, Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien) und zusätzlich weiterer benötigter Barauszahlungsstellen (z.B. für Unterstützungsleistungen, Sozialhilfe, Hilfszahlungen), damit diese arbeitsfähig sind und zugleich die Kassensicherheit gewährleistet ist. Es handelt sich dabei um eine Pflicht- und Daueraufgabe.

Aufgrund des Gutachtens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands zur Kassenorganisation 2019 müssen die dezentralen Kasseneinrichtungen der LHM neu organisiert und fachaufsichtlich zentraler gesteuert werden. Die Digitalisierung der Kassen erfordert dazu noch zusätzlichen Aufwand. Aufgrund der inhaltlichen Veränderung der Aufgaben und Tätigkeitsfelder bei der Kassenaufsicht wurde 2022 eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt, die zu einem Personalbedarf von 20,20 VZÄ führte. Bisher sind 4,64 VZÄ für die stadtweite Fachaufsicht vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und einer referatsinternen Abstimmung, wird der Stellenbedarf reduziert und vorerst nur 8 VZÄ dauerhaft beantragt.

- **Personalbedarf SKA 3.2 Kommunale Forderungen**

Die SKA 3.2 ist die zentrale Stelle der Landeshauptstadt München (LHM) für die Erhebung und Vollstreckung der kommunalen Forderungen. Die SKA 3.2 erwirtschaftet im Prozess "Forderungserhebung und -vollstreckung" die ca. 8,5 Milliarden Einzahlungen der LHM. Normalerweise erwirtschaftet jede*r Vollstreckungsdienstmitarbeiter*in ca. 200.000 € bis 300.000 € im Jahr. Der Bereich Kommunale Forderungen refinanziert sich damit selbst. Um die organisatorische, fachliche und personelle Leitung einer dritten Unterabteilung 3.2 zu gewährleisten, bedarf es der Personalzuschaltung von 2,75 VZÄ.

Hintergrund des Personalbedarfs ist dabei die Umorganisation der Abteilung 2 des Kassen- und Steueramtes zum 01.01.2020 in die Bereiche SKA 3.2, mit den Unterbereichen SKA 3.21 und SKA 3.22, und SKA 4.1 und SKA 4.2. Im Zuge der Umorganisation war beabsichtigt, dass die früheren Unterabteilungen 3 und 4 zunächst die aus den Steuerunterabteilungen (Kommunale Forderungen 1 und Kommunale Forderungen 2) in die Stadtkasse wechselnden Mitarbeiter*innen aufnehmen. Um eine übergroße Leitungsspanne zu vermeiden, soll in einem weiteren Schritt eine dritte Unterabteilung SKA 3.23 installiert werden.

- **Sanierung Herzog-Wilhelm-Straße 11 (Nr. 14-20 / V10124)**

Aufgrund der Sanierung des Dienstgebäudes in der Herzog-Wilhelm-Str. 11 sind für im Jahr 2024 Aus-/Umzüge in Ausweichgebäude geplant. Für deren Umsetzung benötigt die Stadtkämmerei Mittel. Die Federführung hierfür liegt beim Kommunalreferat.

2 Geplante Haushaltsausweitungen 2024 ff.

In den beiliegenden **Formblättern (Anlage 1)** sind die Inhalte der geplanten Beschlussvorlagen der Stadtkämmerei für das 2. Halbjahr 2023 mit Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff. ausführlich begründet und erläutert. Auf eine inhaltsgleiche Wiederholung wird daher an dieser Stelle verzichtet. Im Folgenden werden nur die wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Personal- und Sachauszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 ff. im Gesamtüberblick dargestellt.

2.1 Personalmehrungen/Stellenausweitungen

Die Finanzierung aller Personalzuschaltungen für die geplanten Haushaltsausweitungen der Stadtkämmerei 2024 ff. erfolgen aufgrund der Chef*innengespräche aus dem aktuellen Referatsbudget.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2024 ff. im Teilhaushalt der Stadtkämmerei im Bereich der Personalauszahlungen (Ziffer 2.2.2 in den Anlagen):

| Geplanter Beschluss, Thema | Organisations- einheit | Stellen in VZÄ | Personal- kosten |
|---|---------------------------|-------------------|---------------------|
| Stellen, die sich selbst finanzieren | | | |
| Personalmehrbedarf – Dritte Unterabteilung SKA 3.2 (96.250 € in 2024, ab 2025 – 2027 jährlich 192.500 €) | SKA 3.2 | 2,75 | 673.750 € |
| Zwischensumme: | | 2,8 | 673.750 € |
| Stellen, die bereits finanziert sind (keine Budgetausweitung) | | | |
| Personalmehrbedarf - Kassenaufsicht (280.000 € in 2024, ab 2025 – 2027 jährlich 560.000 €) | SKA 3.12 | 8 | 1.960.000 € |
| Umsetzung Steuerreformen,-neuerungen Stadtkämme- rei 2024 (350.000 € in 2024, ab 2025 – 2027 jährlich 700.000 €) (Anlage 1_2) | SKA 4 | 10 | 2.450.000 € |
| Zwischensumme: | | 18 | 4.410.000 € |
| Gesamtergebnis Teilhaushalt Stadtkämmerei | | 20,8 | 5.083.750 € |

Die Beträge der voraussichtlichen Personalauszahlungen 2023 wurden mittels der jeweiligen Jahresmittelbeträge berechnet und von der Stadtkämmerei in die Planung übernommen.

Personalbedarf SKA

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, einer Vielzahl von Aufgabenmehrungen und der Neuausrichtung hinsichtlich Digitalisierung sind die Stellenzuschaltungen in den Fachbereichen der Stadtkämmerei erforderlich. In vielen Teilen handelt es sich um geschäftskritische Bereiche zur Aufrechterhaltung des lfd. Geschäftes der LHM oder/ und um Bereiche bei denen ansonsten (weiter) Einnahmeverluste für die LHM oder rechtliche Konsequenzen drohen.

2.2 Zusätzliche Sachmittel

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff. im Teilhaushalt der Stadtkämmerei ohne Personalauszahlungen:

| Geplanter Beschluss | Anlage | Betrag |
|---|--------|-------------------|
| Weiterentwicklung Tax Compliance Management System (TCMS) (650.000 € jährlich ab 2024 bis 2026 stadtweit für andere Refe- rate) * | 1_1 | 1.950.000 € |
| Umsetzung Steuerreformen,-neuerungen Stadtkämmerei 2024 (einmalig geschätzte Portokosten in 2025) | 1_2 | 500.000 € |
| Gesamtergebnis Teilhaushalt Stadtkämmerei | | 1.150.00 € |

* Weitere Hinweise zu TCMS unter Ziffer 1, Punkt 1.

2.3 Darstellung im Eckdatenbeschluss, weiteres Vorgehen

Die Einbringung des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2024 ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 26.07.2023 vorgesehen. Der Eckdatenbeschluss fasst die Anmeldungen der Referate zum Haushalt 2024 (Entwurfsplanung und geplante Beschlussvorlagen) sowie die Gesamthaushaltsdarstellung zusammen. Die Beträge für den Teilhaushalt der Stadtkämmerei im Eckdatenbeschluss sind mit den Beträgen in dieser Bekanntgabe identisch. Im Eckdatenbeschluss werden je Referat auf Ebene der Teilhaushalte die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt.

In der Zeit von September bis November 2023 können die Referate ihre geplanten Beschlussentwürfe für zusätzliche Haushaltsmittel entsprechend den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses in die jeweiligen Fachausschüsse einbringen.

Die Stadtkämmerei beabsichtigt, die gem. Eckdatenbeschluss genehmigten Haushaltsausweitungen in den Finanzausschuss im Herbst 2023 einzubringen.

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei, SKA2 haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung 2
z. K.